

TSV Ellerbek

02.02.2007

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 31. Januar 2007 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede  
Beisitzer: G. Dalkowski  
Beisitzer: C. Soltau  
Protokollf.: G. Plicht

ergeht folgendes

### **U r t e i l 2 / 0 7 :**

Der Spieler M. D. (TSV Ellerbek) erhält wegen Androhung einer Tätlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter nach Spielende eine Sperre von 1 Spiel, längstens 1 Monat (31.01.-28.02.07). Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von 64,40 € hat der TSV Ellerbek zu tragen.

#### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe:**

Am 14.01.07 fand das Spiel 100 12 02, TSV Ellerbek 2. – HG Hamburg Barmbek 1, statt.

Der Schiedsrichter S. vermerkte in seiner schriftlichen Meldung u.a.: Der Spieler D. sagte zu mir nach Spielende. "Am liebsten würde ich Dir eine knallen."

Die Aussagen der Schiedsrichter in der Verhandlung ergaben zweifelsfrei, dass der Spieler D. nach Spielende dem Schiedsrichter S. eine Tätlichkeit angedroht hatte. Vertreter des TSV Ellerbek waren an der Verhandlung nicht zugegen.

Der Rechtsausschuss hält eine Sperre von 1 Spiel für angemessen. Die Strafe richtet sich nach § 2(1) b RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 30, Ziffer 1 RO DHB.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 21 (3) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 60 € und des Auslagenvorschusses von 51 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 18, 21 – 23 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. C. Soltau

gez. G. Dalkowski

HHV

G. Schunke

D. Reimer

Spiell. Stelle

Rechtswart

Schiriwart

Ablage